



An das
ERG Secretariat
Avenue de Beaulieu 29
B-1160 Brussels
erg-secerariat@cec.eu.int

Wien, am 12.1.2005

Betreff: Call for Comments on the 2005 ERG-IRG Work Programme

Sehr geehrte Damen und Herren,

die ISPA begrüßt die Schwerpunkte des Arbeitsprogramms der ERG-IRG, möchte aber in Ergänzung das Augenmerk insbesondere auf folgende Punkte richten:

- Bezüglich des Breitband Wholesale-Marktes weisen wir darauf hin, dass dieser Markt in der österreichischen Telekommunikationsmärkteverordnung 2003 (TKMVO 2003) bis zum heutigen Tag noch immer nicht definiert ist, sodass die dringend notwendige Regulierung dieses Marktes nicht stattfinden konnte.
Das Zögern der nationalen Regulierungsbehörden bei der Definition dieses Marktes ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass aus ihrer Sicht die regulatorische Einordnung von Kabelnetzen unklar ist. Für die ISPA ist die Abgrenzung des Marktes im Bezug auf Kabelanbieter allerdings keineswegs problematisch: Wir verweisen hier insbesondere auf die Mitteilung der Kommission vom 2.12.2004 (KOM(2004) 759), Seite 10, wonach nach Ansicht der Kommission die *„Einbeziehung von Breitbandzugang über Kabelnetze nur möglich ist, wo ein dem Bitstrom äquivalentes Produkt tatsächlich über das Kabel angeboten wird.“* Da ein solches Wholesale-Produkt in Österreich weder angeboten wird, noch ein solches Angebot aufgrund der technischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten in absehbarer Zeit zu erwarten ist, erscheint das Zuwarten der Regulierungsbehörde aus Sicht der ISPA als nicht gerechtfertigt.
- Im Zuge der Revision der Märkteempfehlung regt die ISPA die Einführung eines Breitband-Endkundenmarkts an. Anders als bei der Märkteempfehlung angenommen besteht in Österreich am Breitband-Endkundenmarkt kein effektiver Wettbewerb. Dieser Zustand wird sich auf absehbare Zeit ohne unmittelbare regulatorische Eingriffe nicht ändern, selbst die Definition des Breitbandvorleistungsmarktes und seine nachfolgende Regulierung wären aus Sicht der ISPA nicht ausreichend, um faire und gleiche Marktbedingungen auf dem Breitband-Endkundenmarkt zu schaffen. Somit erscheint es für die ISPA notwendig, gerade im Hinblick auf die im Rahmen von eEurope angestrebte stärkere Verbreitung von Breitband-Internetzugängen, einen Breitband-Endkundenmarkt zu definieren, um mittels entsprechender Regulierungsmaßnahmen fairen Wettbewerb zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Kurt Einzinger
Generalsekretär